

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **37/38 (1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

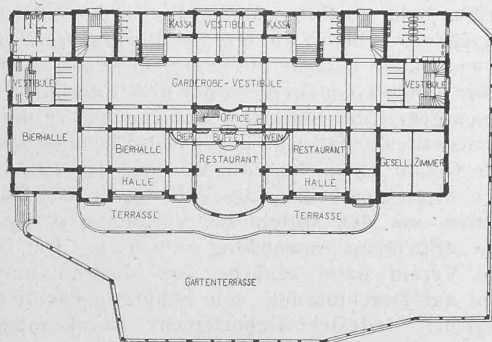
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für ein Stadtkasino in Bern.

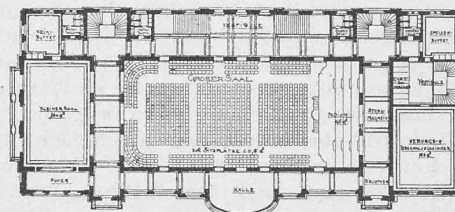
Entwurf Nr. 2. Motto: «Jungfrau». Verfasser: Architekt *Paul Lindt* in Bern. — II. Preis «ex aequo».

Grundriss vom Erdgeschoss 1:1000.

Interpellation Pestalozzi in Aussicht genommenen Gesetzes zunächst eine *Expertenkommission* einberief, in der alle interessierten Kreise vertreten waren und in welcher der Löwenanteil an den wochenlangen Arbeiten, namentlich was die Aufstellung der technischen Vorschriften anbetrifft, wiederum den Starkstromtechnikern zufiel.

Aus dieser Vorgeschichte geht wohl zur Genüge hervor, dass es sich bei dem neuen Gesetze nicht um eine Schöpfung handelt, deren Notwendigkeit zuerst von den Behörden erkannt und durch diese von langer Hand vorbereitet war, sondern um die bei der Behörde durch ein Ereignis von besonders grosser Tragweite angeregte, endliche Inangriffnahme einer von der betroffenen Interessengruppe seit Jahren angestrebten und vorbereiteten Ordnung der Dinge.

Durch diesen Rückblick dürfte auch festgestellt sein, dass den Vorschlägen der Kreise, welche bisher die Hauptarbeit geleistet haben bei Ausarbeitung dieses Gesetzes, in erster Linie Gehör zu schenken sein wird, und dass deren



Grundriss vom ersten Stock 1:1000.

Institutionen, vor allem dem Technischen Inspektorat des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, das bisher einen grossen Teil der vom Gesetze nun vorzuschreibenden Kontrollarbeit als freiwillige Arbeit leistete, alle Anerkennung gebührt.

Wir werden in einem II. Artikel untersuchen, ob und wie das Gesetz in seiner vorläufigen Fassung den zu stellenden Anforderungen entspricht. (Forts. folgt.)

Wettbewerb für das Stadtkasino in Bern.*)

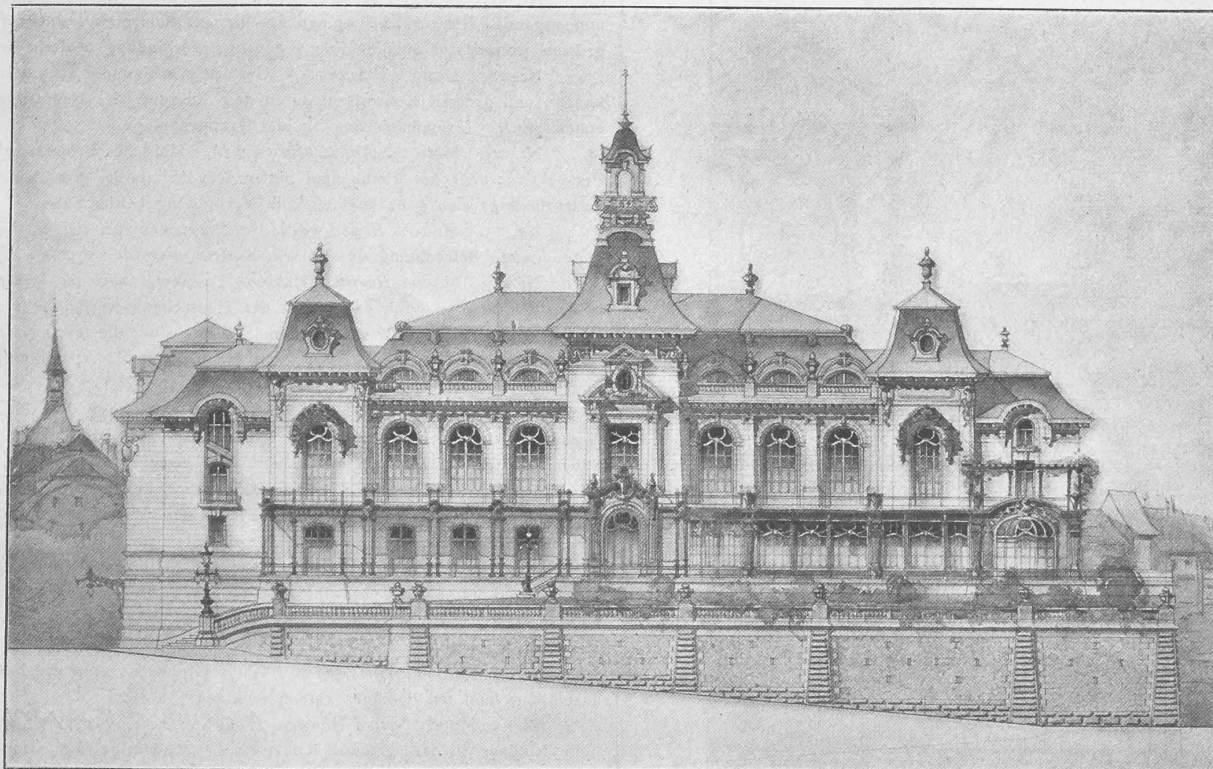
I.

Bekanntlich ist in diesem Wettbewerb ein erster Preis nicht erteilt worden. Zwei II. Preise haben die Herren Arch. *P. Lindt* in Bern und *Prince & Béguin* in Neuenburg, einen III. Preis Arch. *O. Weber* in Bern, zwei IV. Preise Arch. *Hodler & Joos* und *H. v. Fischer* in Bern erhalten. Wir bringen in dieser Nummer zunächst Darstellungen der beiden mit einem II. Preise ausgezeichneten Entwürfe und gleichzeitig das

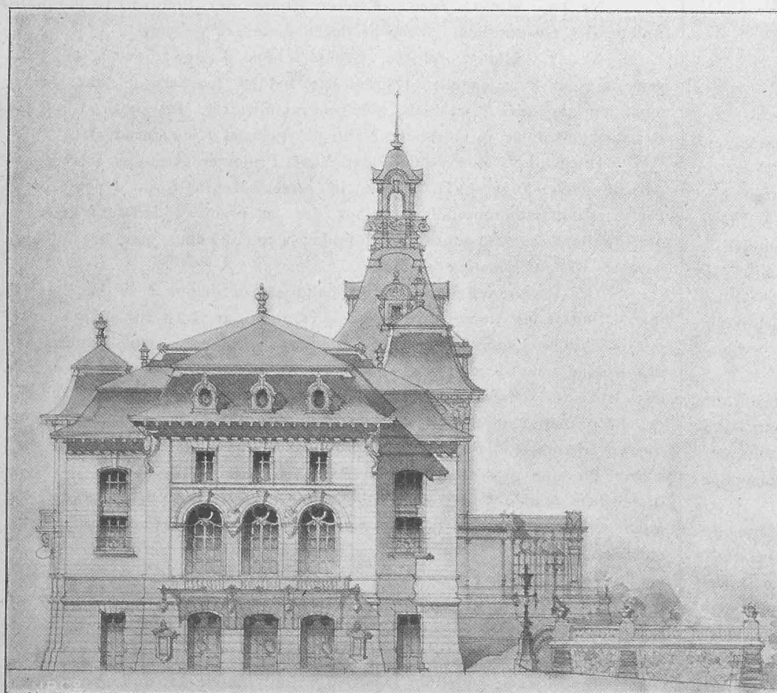
Gutachten des Preisgerichtes, welches folgendermassen lautet:

*) Schweiz. Bauztg. Bd. XXXV S. 118; Bd. XXXVI S. 100 u. 108.

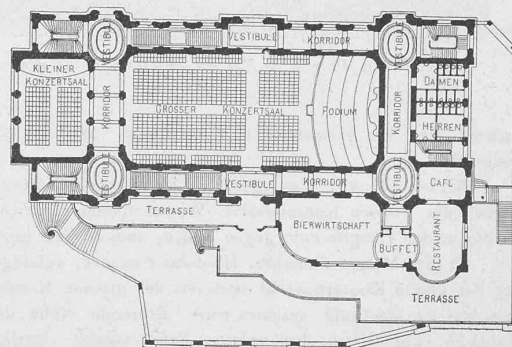
Wettbewerb für ein Stadtkasino in Bern.

Entwurf Nr. 3. Motto: «Panem et Circenses. Verfasser: *Prince & Béguin*, Architekten in Neuenburg. — II. Preis «ex aequo».

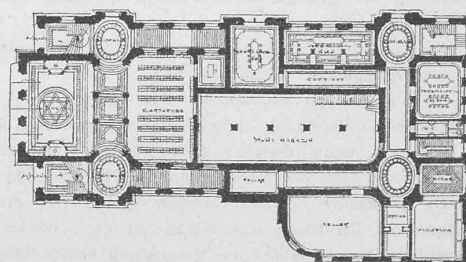
Hauptfassade. Masstab 1:500.



Westfassade. Masstab 1:500.



Grundriss vom ersten Stock. 1:1000.



Grundriss vom Erdgeschoss. 1:1000.

Nachdem am 13. September die Mitglieder des Preisgerichtes versammelt waren, konstituierte sich dasselbe und wählte zu seinem Präsidenten «Herrn Stadtbaumeister Geiser von Zürich» und zu seinem Protokollführer «Herrn Architekt Stettler von Bern».

Die Pläne waren im Saale des Gewerbemuseums zweckmässig ausgestellt und von technischer Seite hatte eine Vorprüfung der Projekte in Hinsicht auf die Erfüllung des Programmes, bezügl. der verlangten Räume und deren Grösse stattgefunden.

Nach Besichtigung des Bauplatzes wurden aus den 35 eingegangenen Projekten nach eingehender Prüfung folgende Projekte eliminiert, da sie den Verbleibenden gegenüber jedenfalls minderwertig waren, namentlich

in künstlerischer Richtung sowohl, wie in Bezug auf die Grundriss-Disposition auffallende Mängel aufwiesen.

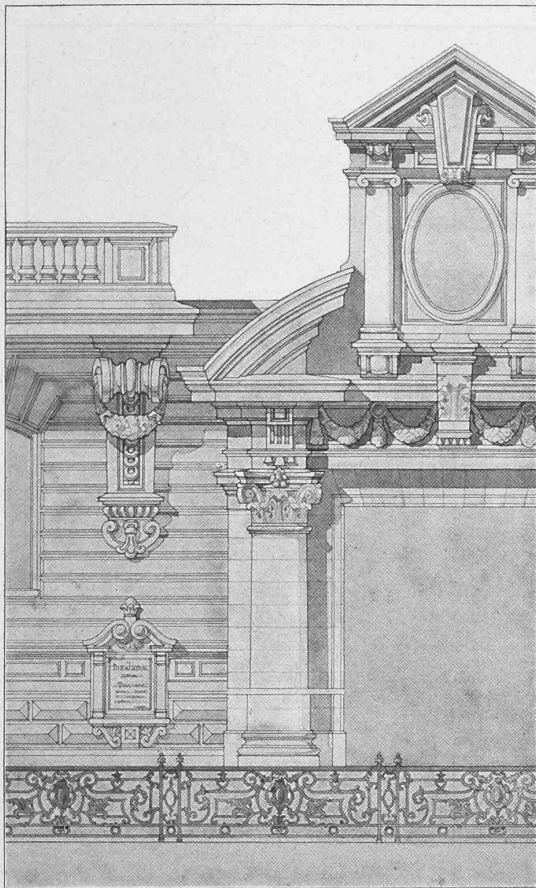
Nr. 6. Motto: Susanna.

- » 16. » Der Bundesstadt.
- » 10. » Immer vorwärts.
- » 25. » ffre (arabischer Baustil).
- » 27. » C Moll-Symphonie.

Von den restierenden 30 Projekten wurden aus folgenden Gründen eliminiert:

Nr. 21. Motto: *Coh*. Verteilung der beiden Konzertsäle ungünstig, weil letzterer seitwärts des erstern. Ferner liegt die Garderobe im Unter-

Wettbewerb für ein Stadtkasino in Bern.



Entwurf von Prince & Béguin, Architekten in Neuenburg.

Travée 1 : 100.

geschoss, was die Kommunikation erschwert. Wirtschaftslokalitäten ungenügend.

Nr. 20. Motto: *Lot* (gez.). Ungenügende Kommunikation hinsichtlich des grossen Konzertsalles. Wirtschaftsräume unrichtig disponiert. Abtritte in der Hauptfassade gegen Süden, unmotivierte grosse Kuppel.

Nr. 17. Motto: *Beausite*. Hübsche Fassaden, gefällige Architektur; aber der kleine Konzertsaal ist seitwärts des grossen Konzertsalles disponiert, was als ungünstig erachtet wird. Störende Nähe der Wirtschaftslokalitäten, hinsichtlich des grossen Konzertsalles. Unrichtige Stellung des Musikpavillons auf der Terrasse.

Nr. 13. Motto: *Rentabel*. Die vollständige Trennung durch die Treppenanlage des grossen und kleinen Konzertsalles ist unstatthaft. Eingang vestibule beengt.

Nr. 12. Motto: *Notenschlüssel* (gez.). Unschöne Treppenanlage. Unpassende Anlage der Wirtschaftsräume.

Nr. 11. Motto: *Beethoven*. Die Verschiebung der Achse des kleinen Saales in Beziehung zu der Achse des grossen Konzertsalles wurde nicht gebilligt; wenn dadurch auch bessere Kommunikationen erzielt werden, so wird doch der architektonische Effekt zu sehr beeinträchtigt.

Nr. 9. Motto: *Steinmetzzeichen* (gez.). Der grosse Konzertsaal im Erdgeschoss, der kleine Konzertsaal im ersten Stock über dem Eingang vestibule, verunmöglicht die Verbindung beider Säle. Fassaden und überhaupt das ganze Gebäude sehr gedrückt.

Nr. 8. Motto: *Drei Ringe* (gez.). Die Anlage des Restaurationsalles im ersten Stock neben dem kleinen Konzertsaal wurde als unpassend erachtet. Ungenügender Zugang zum grossen Saale.

Nr. 4. Motto: *Frosch auf Schnecke reitend* (gez.). Die beiden Konzertsäle nicht auf dem gleichen Stockwerk, ausserdem unschöne und unzuweckmässige Form des grossen Saales, weil beinahe quadratisch.

Nr. 34. Motto: *C'est dans la tradition locale etc.* Anlage von Vestibule, Garderoben und Treppen mangelhaft; ebenso Verbindung des kleinen mit dem grossen Konzertsaal.

Nr. 33. Motto: *Im Berner-Barokstil*. Verbindung des kleinen Konzertsalles mit dem grossen Konzertsaal ungenügend; Form des grossen Konzertsalles ungünstig.

Nr. 32. Motto: *Chusclan*. Zu enge Treppenanlage. Fassaden durch die Oberlichtbedachung des grossen Saales verunziert.

Nr. 31. Motto: *Kleeblatt* (gez.). Garderoben und Treppenanlagen ungenügend. Die seitliche Anlage des kleinen Konzertsalles neben dem grossen Konzertsaal bedingt eine ungünstige Verbindung beider Säle.

Nr. 28. Motto: *Blümlisalp*. Gestörte Verbindung zwischen dem kleinen und grossen Konzertsaal durch den Ausgang der Haupttreppe im ersten Stock. Unschöner Eingang und Treppenanlage.

Nr. 26. Motto: *Schmetterling* (gez.). Hübsches Projekt, reizende Perspektive; aber der kleine Saal hinter dem Podium des grossen Konzertsalles bedingt eine ganz ungenügende Verbindung beider Säle.

Nr. 23. Motto: *Brückenachse*. Treppenanlage gegen Südseite, ungenügende Beleuchtung des grossen Saales. Fassade unschön.

Nr. 35. Motto: *Berna*. Hübsche Fassaden; aber die Verbindung beider Konzertsäle durch das Podest der Haupttreppe wurde wie in andern Projekten als unstatthaft erklärt. Im fernern sind die Treppen zu den Gallerien zu weit von den Kassen. Die Stellung des Musikpavillons mitten gegen die Aussicht wurde getadelt.

Nr. 29. Motto: *Der Erfolg ist alles etc.* Enge Vestibule und Kommunikationen. Abtritte aus der Hauptloge des Mittelbaues gegen Süden beleuchtet. Unverhältnismässig hohe Türme.

Nr. 24. Motto: *Viergeteilter, in zwei Sektoren schraffierter Doppelkreis* (gez.). Unrichtige Verteilung der Wirtschaftsräume. Das äussere des Gebäudes hat zu sehr den Charakter einer Börse.

Nr. 18. Motto: *Vive Berne*. Cirkulation im ersten Stock um den grossen Saal durch die beschränkten Treppenausgänge erschwert.

Nr. 14. Motto: *Tanzender Bär* (gez.). Analoge Fehler wie in Nr. 18. Unglückliche Fassadenverhältnisse.

Nr. 7. Motto: *Frau Musika*. Guter Grundriss; aber die Fassadenausbildung fand bei der Jury keinen Anklang.

Nr. 5. Motto: *Sauve Wochen, frohe Feste*. Kleines Treppenpodest beim Eingang in den grossen Konzertsaal. Schwierige Entleerung desselben. Im Erdgeschoss befinden sich die Abtritte und Treppenanlagen auf der Südseite des Gebäudes gegen die Aussicht.

Nr. 19. Motto: *Jura*. Externe Anlage der Treppen, beschränkte Anlage der Garderoben. Verkehr durch dieselben gehemmt.

Nr. 22. Motto: *Allegro*. Grosse schöne Anlage; beweist die Provenienz einer künstlerischen Hand. Die beiden Konzertsäle, sind jedoch nicht auf gleichem Stockwerk, was programmwidrig. Im fernern sind die Restaurationsräume in störender Nähe des grossen Konzertsalles.

Hinsichtlich der restierenden fünf Projekte beschloss das Preisgericht nach längerer Diskussion in seiner Mehrheit von einem ersten Preise zu abstrahieren, indem keines der zu prämierenden fünf Projekte ohne weiteres zur Ausführung empfohlen werden könne und überall sich gewisse Mängel konstatieren lassen.

Das Preisgericht glaubt aber beifügen zu sollen, dass die Ursache dieses Umstandes weniger den Konkurrenten zur Last zu legen sei, als der beschränkten Oberfläche des Bauplatzes. Dasselbe giebt, gestützt auf das Resultat der Konkurrenz in seiner Mehrheit der Ansicht Ausdruck, dass trotz der schönen centralen Lage des Platzes die richtige Erfüllung des Programmes auf dieser Baustelle nicht möglich sei. Ein Kasino von diesem Charakter, das auch hinsichtlich der Wirtschaft den Aufenthalt im Freien für eine grössere Zahl von Besuchern ermöglichen sollte, würde in dieser beengenden Form, namentlich auch hinsichtlich des Gartens etc. kaum auf Dauer den gewünschten Anforderungen und erhofften Erwartungen entsprechen.

Nr. 3. Motto: *Panem et Circenses* wurde von einigen Mitgliedern des Preisgerichtes, wegen dem hübschen Charakter seiner Fassaden als erst zu prämierendes vorgeschlagen. Die Trennung jedoch, der so wie so zu kleinen Terrasse durch eine Stützmauer in zwei Hälften, sowie eine nicht unbedeutende Differenz zwischen Schnitt und Plan, war Ursache dass dasselbe bei der Schlussabstimmung mit dem Projekte

Nr. 2. Motto: *Jungfrau*, welches diesen Fehler vermieden, einen vorzüglichen Grundriss zeigt, dafür weniger gefällige Fassaden, in gleiche Linie gestellt wurde.

Nr. 15. Motto: *Gaudeamus* hat eine originelle Lösung, bei welcher der Eingang von der Aulastrasse her, die Garderoben in Mitte des Gebäudes, die Haupttreppe an der Ostseite disponiert sind, auf welcher Seite gleichzeitig mehrere Ausgänge eine rasche Entleerung der Säle durch das Publikum ermöglichen.

Nr. 30. Motto: *Bundesstadt*. Studiertes Projekt, zweckentsprechender Grundriss mit Eingang sowohl von der Aulastrasse als der Herren-gasse. Dagegen tragen die Erdgeschossfenster des Mittelbaues Südfassade zu sehr den Charakter von Magazinfenstern und stehen nicht in Harmonie

mit der Fensteranordnung des ersten Stockes. Immerhin zeigt die Fassade und hauptsächlich die Perspektive eine schöne Silhouette.

Nr. 1. Motto: *Ad gloriam generis structurae bernensis*. Sehr schönes Projekt, hat den Eingang von der Aulastrasse; derselbe ist monumental gedacht, hat aber den Nachteil, dass die Cirkulation im Erdgeschoss, zwischen den Antritten der Haupttreppe und den Garderobenräumen etwas eingeengt ist, ebenso die Passagen im ersten Stock vom Austritt der Haupttreppe nach dem Haupteingang des grossen sowie des kleinen Konzertsales. Die Sitzreihen auf den Galerien sind zu steil für einen Konzertsaal. Die Galerie ist ohnehin zu hoch disponiert.

Die Restauration im ersten Stock neben dem Konzertsaal ist unstatthaft. Im übrigen hat das Projekt hinsichtlich der Fassaden und des allgemeinen Eindrucks Qualitäten, die es zur Berücksichtigung und Prämierung eignen.

Demnach wurden die Projekte:

II. *Jungfrau* und *Panem et Circenses* mit je 2000 Fr.;

III. *Gaudeamus* mit 1600 Fr.;

IV. *Bundesstadt* und *ad gloriam generis structurae bernensis* mit je 1200 Fr. honoriert.

Als Verfasser der Projekte ergeben sich:

Motto: *Jungfrau*, Herr Architekt *Paul Lindt* in Bern;

Motto: *Panem et Circenses*, Herren *Prince & Béguin*, Architekten in Neuenburg;

Motto: *Gaudeamus*, Herr Architekt *Oskar Weber* in Bern;

Motto: *Der Bundesstadt*, Herren Architekten *Hodler & Joos* in Bern;

Motto: *Ad gloriam generis*, Herr Architekt *H. v. Fischer* in Bern. Bern, den 17. September 1900.

Die Mitglieder des Preisgerichtes:

(Sign.): *Geiser*, Stadtbaumeister von Zürich, Präsident; *Herzog*, Ingenieur, Gemeinderat; *Bezenconet*, Architekt; *Jwaet*, Architekt; *Biehy*, gew. Restaurateur; *Dr. Munzinger*, Musik-Direktor; *Stettler*, Architekt.

Beweis einiger Konstruktionen mit Hülfe der graphischen Statik.

In neuerer Zeit tritt mehr und mehr das Bestreben auf, die graphische Statik von den übrigen Disciplinen unabhängig zu machen, ihre verwickelteren Konstruktionen auf ihre Fundamentalsätze zurückzuführen und mit ihnen zu beweisen, ohne auf die Analysis oder die neuere Geometrie zurückzugreifen. Diese Bemühungen sind um so mehr zu begrüssen, als durch dieselben dem Schüler die Grundlagen der zeichnerischen Kräftevermittlung immer und immer wieder vor Augen geführt und stets aufs neue eingepreßt werden; ausserdem wird hierdurch die Wertschätzung derselben gehoben, wenn man erkennt, dass auch in komplizierten Fällen die Statik allein zum Ziele führt. Es werden daher im folgenden einige Sätze auf statischem Wege nachgewiesen.

I. Die Auflagerdrucke eines gelenkig aufgelagerten Trägers schneiden sich im Kräfteck stets auf einer Geraden, welche der Auflagersebene des Trägers parallel ist, deren Lage von der Belastung, nicht aber von der Art der Stützung abhängt.

Bei der graphischen Berechnung der Kräfte, welche in einem statisch bestimmt aufgelagerten Dachbinder durch Winddruck hervorgerufen werden, verfährt man in der Regel wie Fig. 1 zeigt.

In dieser sind die Windkräfte 1, 2, 3 und 4 an ihren Angriffspunkten im Trägernetz gegeben, ihre Richtung ist normal zur Obergurtachse, während ihre Grösse im Kräfteck dargestellt ist. *A* sei das horizontal verschiebbliche, *B* das unverschiebbliche Auflager.

Man bestimmt nun durch ein beliebig liegendes Seileck die Mittelkraft der durch den Wind hervorgerufenen Drucke und bringt sie in *M* zum Schnitt mit der bekannten Richtung der einen Auflagerkraft, hier der Lotrechten durch *A*. Die Verbindungslinie des andern Auflagers mit diesem Schnittpunkte *BM* ist dann die Richtung des Auflagerdruckes *B*. Die Grösse der Reaktionen ergibt sich hierauf im Kräfteck, indem durch die Endpunkte *C* und *D* des letztern

Parallele zu den Richtungen gezogen werden. *CE* ist dann der Auflagerdruck in *B*, *ED* derjenige in *A*.

Diese Methode leidet, namentlich bei flachen Dächern, an zwei Uebelständen:

1. Fällt meistens der Schnittpunkt der Richtungen der Mittelkraft und der Reaktionen sehr weit fort, wenn nicht gar ausserhalb des Blattes, in welchem Falle zu einer Hilfskonstruktion gegriffen werden muss.

2. Wird der Schnitt der Auflagerdrucke im Kräfteck meistens sehr schleifend und dadurch unsicher. Die Genauigkeit des Ergebnisses ist daher eine geringe, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Cremona, der sich aus dem Kräfteck entwickelt, nicht zum Schluss gebracht werden kann.

Eine bedeutend grössere Genauigkeit kann erreicht werden, wenn das Seileck zur Bestimmung der Mittelkraft nicht beliebig gelegt wird, sondern so, dass seine erste Seite durch das feste Auflager *B* geht, wie es in Fig. 2 geschehen ist. Hierin ist *CD* das Kräfteck und *O* sein Pol. Verlängert man die letzte Seite des Seileckes bis *F* auf der Auflagerdruckrichtung von *A*, so kann mit *FB* die Schlusslinie gezogen werden. Da Gleichgewicht besteht, so liegen die Endpunkte der Kräfte auf den entsprechenden Polstrahlen des Kräfteckes. Zieht man daher durch *O* eine Parallele zu *FB* und durch *D* eine Parallele zur Auflagerdruckrichtung von *A*, so werden die Reaktionen: $A = DE$ und, da das Kräfteck geschlossen sein muss, $B = EC$. Weil bei günstiger Wahl von *O* der Strahl *OE* die Richtung *DE* beinahe unter rechtem Winkel schneiden wird, so ist die Genauigkeit der Grösse und Richtung der Auflagerdrucke eine vollkommene.

Geht man noch einen Schritt weiter und legt das Seileck zur Bestimmung der Mittelkraft so, dass jede der beiden Endseiten durch ein Auflager geht, Fig. 3, so erkennt man, dass die Schlusslinie mit der Auflagersebene zusammen fällt. Man kann nun in jedem Auflager eine ganz beliebige Stützung annehmen; so lange keine Einspannung vorhanden ist, wird stets der Polstrahl *OE* diejenige Linie sein, auf welcher sich die Auflagerdrucke schneiden. Hierbei ist es ganz gleichgültig, ob *A* oder *B*, oder auch beide festgelagert sind, ob die Richtung der einen Reaktion lotrecht oder schief ist; unter allen Umständen muss ihr Schnittpunkt auf dem der Auflagersebene parallelen Polstrahl *OE* liegen. Es folgt hieraus der am Kopf ausgesprochene Satz. Die Anwendungen desselben dürften ziemlich mannigfaltig sein, es seien hier nur zwei angeführt:

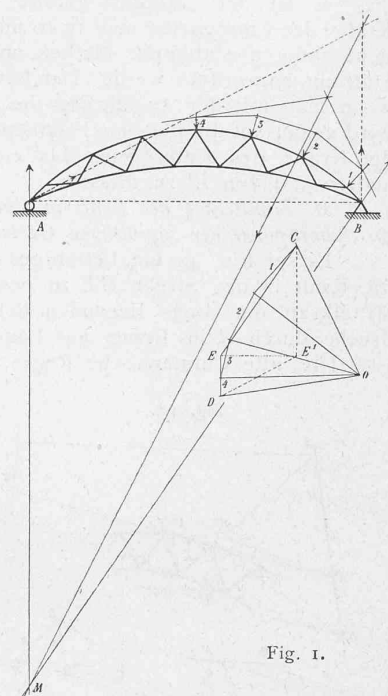


Fig. 1.

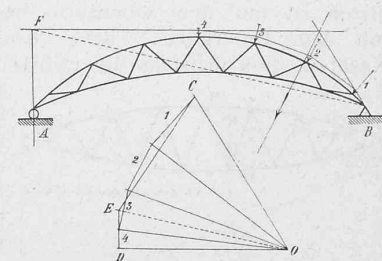


Fig. 2.

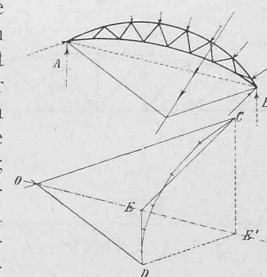


Fig. 3.